

SL ignoriert Absprachen bzgl. meiner Einsatzmöglichkeiten

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 31. August 2024 14:05

[Zitat von Karl-Dieter](#)

Grundsätzlich ja, aber das bedeutet nicht, dass man an einer Ganztagschule Anspruch auf reine Vormittagsarbeitszeiten hat, wenn man die Kita nur Vormittags bucht.

1. Sie KONNTE die Kita nur so buchen. Und bis 14 Uhr sehe ich auch nicht als Vormittagsplatz. Ein Vormittagsplatz wäre für mich bis 12 Uhr. Das geht ja schon in den Nachmittag rein.

2. Wenn man Betreuung bis 17 Uhr will (bis 16 Uhr Schule + Fahrzeit), dann muss man auf jeden Fall einen 45-Stunden-Platz buchen. Wieso kann eigentlich verlangt werden, dass jemand, der mit halber Stelle arbeitet (also 21 Stunden pro Woche) 45 Stunden Betreuung braucht - mehr als doppelt so viel?

=> Das ist NICHT Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

3. Eine Arztpraxis hat auch Öffnungszeiten bis 18 Uhr und trotzdem gibt es genügend Arzthelferinnen, die nur Vormittags arbeiten. Ein Supermarkt oder ein anderes Geschäft ist sogar bis 20 Uhr geöffnet und trotzdem gibt es Menschen, die dort nur vormittags arbeiten. Das Finanzamt hat auch länger als 12 Uhr geöffnet und trotzdem gehen da einige Mitarbeiter. In der freien Wirtschaft und in anderen Berufen des öffentlichen Dienstes sucht man sich einen Arbeitsplatz, der dies ermöglicht. Ein Lehrer kann das aber nicht.

Meine Nachbarin ist städtische Beamtin, die kann ganz selbstverständlich sagen, dass sie nur bis dann und dann arbeitet. Sie kann das sogar für einzelne Tage genau festlegen. Und natürlich hat ihre Dienststelle viel länger geöffnet. Dann arbeiten da halt nur die Vollzeitmitarbeiter.